

Die Mobilität unter der Bevölkerung nimmt zu. Saulgaus Gastronomie lädt auswärtige Musikgruppen zum Aufspielen ein.



Quelle 1c) Intelligenzblatt Nr. 43/1858

Transkript

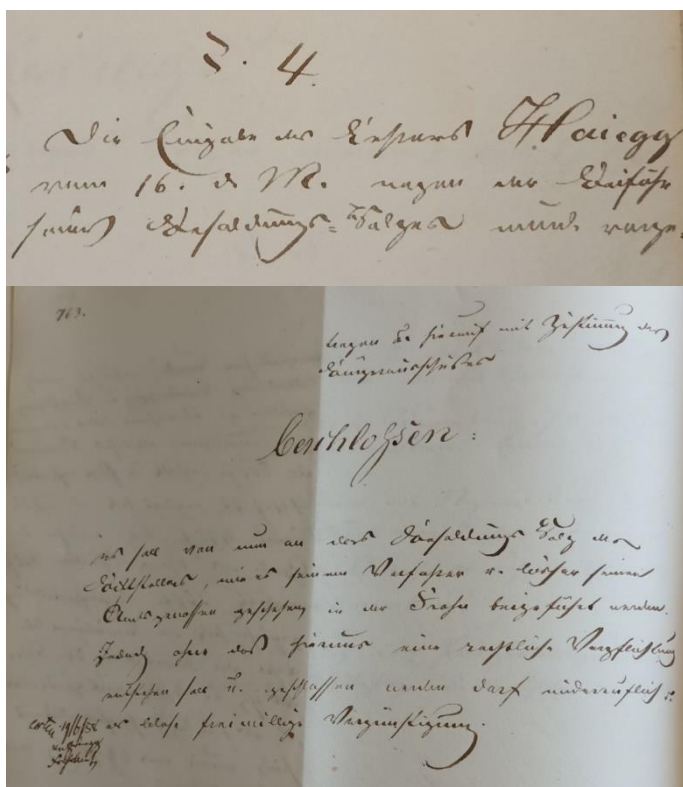
1858 vom 18. Juni Ratsprotokoll § 4 Seite 762

Lehrer Haiegg wird u. a. auch mit Naturalien besoldet

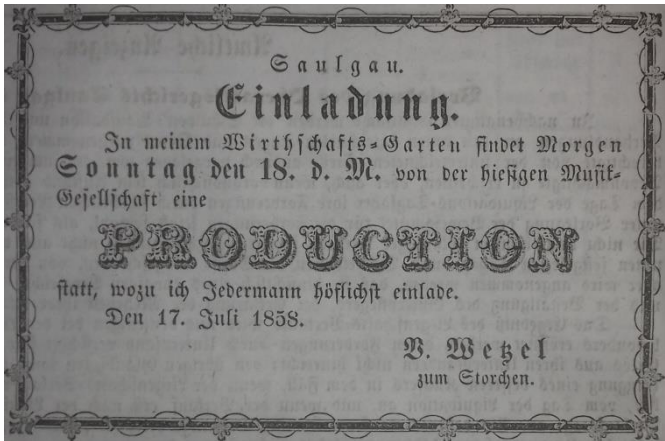
§ 4

Die Eingabe des Lehrers Haiegg vom 16. d. M. wegen der Beifuhr seines Besoldungs-Holzes wurde vorgetragen und hiermit mit Zustimmung des Bürgerausschusses beschlossen:

es soll von nun an das Besoldungs-Holz des Bittstellers, wie es seinem Vorfahren u. bisher seinem Amtsgenossen geschehen, in der Frohn beigeführt werden. Jedoch ohne dass hieraus eine rechtliche Verpflichtung entstehen soll u. geschlossen werden darf widerruflich als blose freiwillige Vergünstigung.



Quelle 1b)

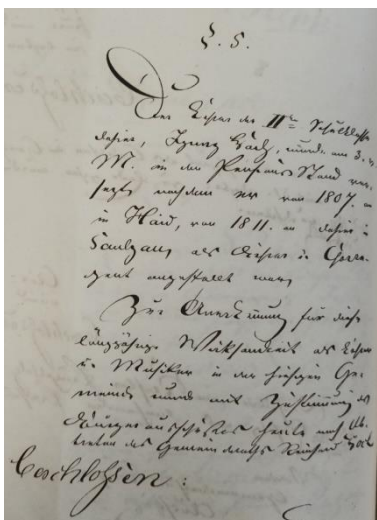


Quelle 1c) Intelligenzblatt Nr. 55/1858



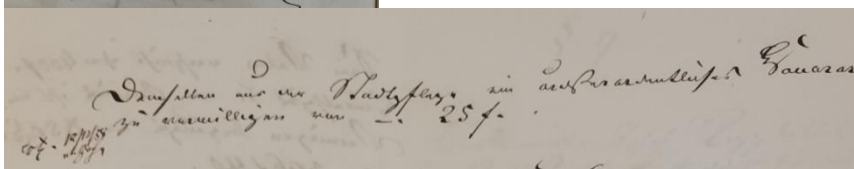
Quelle 1c) Intelligenzblatt Nr. 65/1858

Transkript  
 1858 vom 17. Dezember Ratsprotokoll § 5 Seite 50  
 Hoch erhält Anerkennungshonorar



§ 5  
 Der Lehrer der II ten Schulklasse dahier, Ignaz Hoch, wurde am 3. v. M. in den Ruhestand versetzt nachdem er von 1807 an in Haid, von 1811 an dahier in Saulgau als Lehrer im Chorregent angestellt war. Zur Anerkennung für diese langjährige Wirksamkeit als Lehrer und Musiker in der hiesigen Gemeinde auch mit Zustimmung des Bürgerausschusses heute nach Abtreten des Gemeinderaths Reinhard Hoch\* beschlossen demselben aus der Stadtpflege ein außerordentliches Honorar zu verwilligen von 25 f.

\*Gemeinderat Reinhard Hoch, Sohn von Ignaz Hoch, enthält sich bei der Abstimmung wegen Befangenheit.



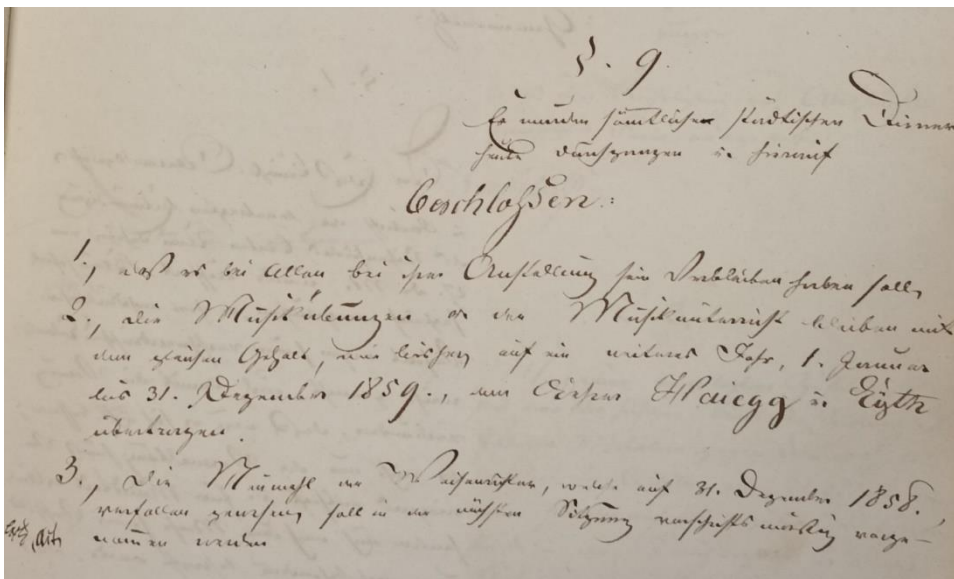
Quelle 1b)

Transkript  
1859 vom 19. Januar Ratsprotokoll § 9 Seite 71  
Haushaltmittel für Musikunterricht

§ 9

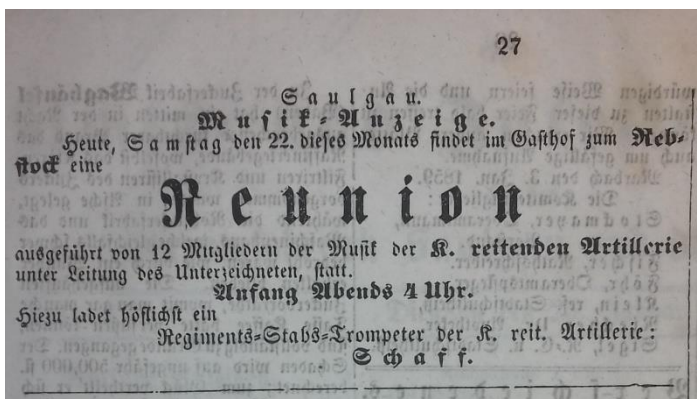
Es wurden sämtliche städtischen Dienste heute durchgegangen und beschlossen:

1. ....
2. die Musikübungen und der Musikunterricht bleiben mit dem gleichen Gehalt, wie bisher, auf ein weiteres Jahr, 1. Januar bis 31. Dezember 1859, dem Lehrer Haiegg und Eyth übertragen.
3. ....



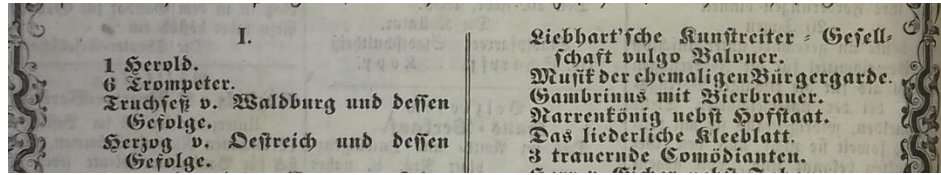
Quelle 1b)

Am 22. Januar 1859 gastiert eine „Wiederformation“ der Artillerie im Saulgauer Gasthof zum Rebstock.



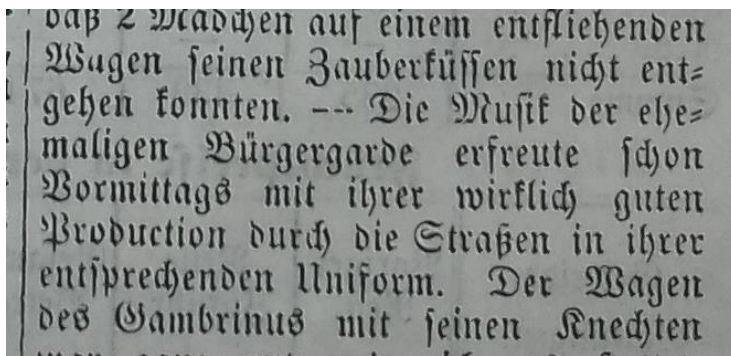
Quelle 1c) Intelligenzblatt Nr. 7/1859

In Nr. 18 des Intelligenzblatts ist die Festzugfolge für den Fastnachtumzug am Montag, 7. März 1859, veröffentlicht. Unter den rund 30 Festzuggruppen beteiligte sich auch die „Musik der ehemaligen Bürgergarde“.



Quelle 1c) Intelligenzblatt Nr. 18/1859

In der Ausgabe Intelligenzblatt Nr. 21 ist ein Bericht zum Fastnachtsumzug abgedruckt, in dem die Begeisterung über den Auftritt der Musiker der ehemaligen Bürgergarde zum Ausdruck kommt.



Ausschnitt

Quelle 1c) Intelligenzblatt Nr. 21/1859

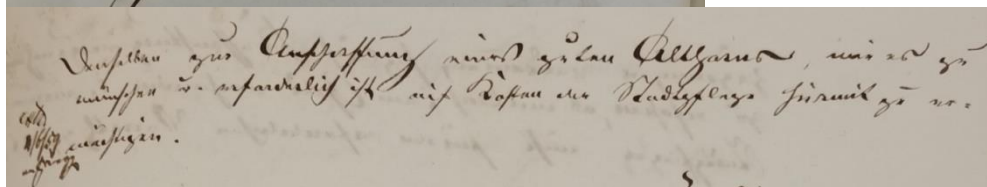
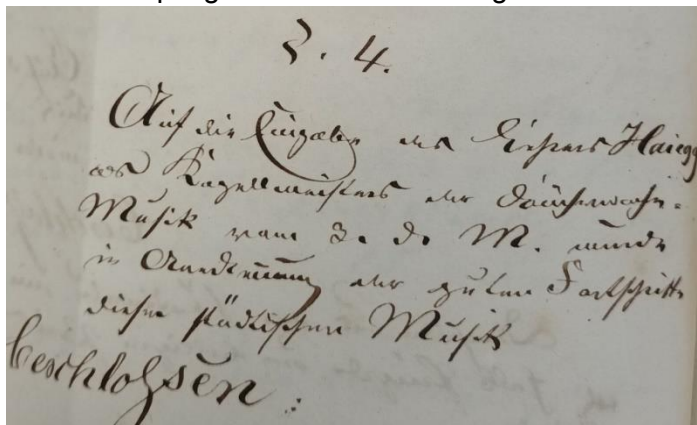
Transkript

1859 vom 3. Juni Ratsprotokoll § 4 Seite 304; Bewilligung von Musikinstrumenten

§ 4

Auf die Eingabe des Lehrers Haiegg als Kapellmeister der Bürgerwehr-Musik vom 3. d. M. wurde in Anerkennung der guten Fortschritte dieser städtischen Musik beschlossen

denselben zur Anschaffung eines guten Althorns, wie es zu wünschen u. erforderlich ist auf Kosten der Stadtpflege hiermit zu ermächtigen.



Quelle 1b)

## Transkript

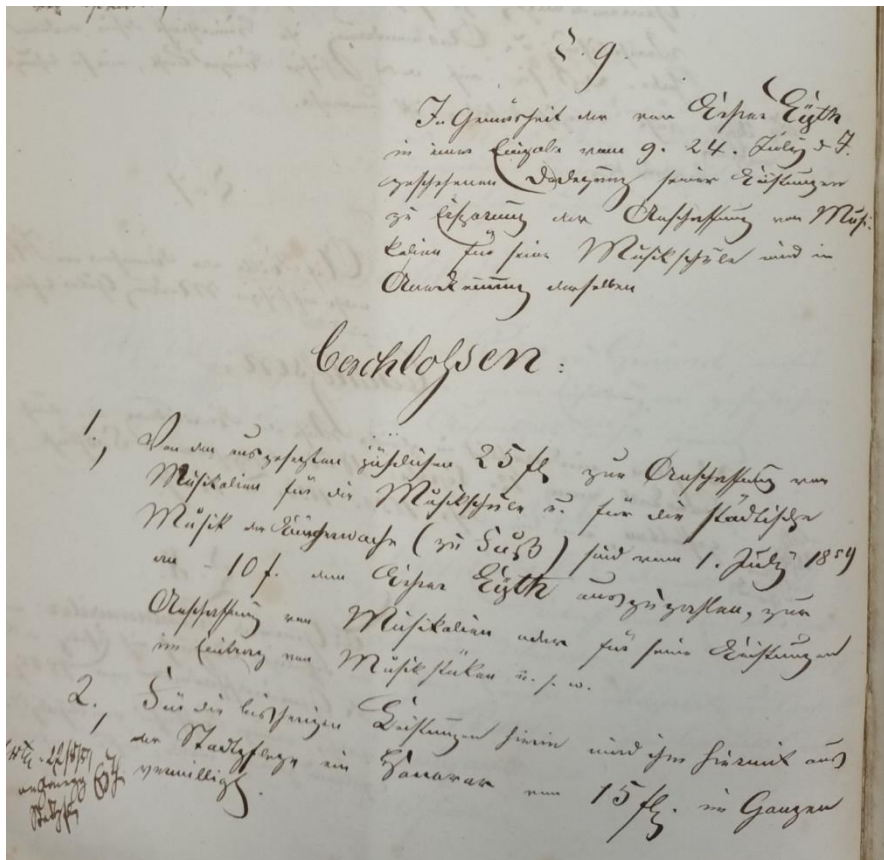
1859 vom 19. August Ratsprotokoll § 9 Seite 394

Musiklehrer Eyth erhält Haushaltmittel und zusätzliches Honorar

## § 9

In Gewissheit der von Lehrer Eyth in einer Eingabe vom 9. 24. Juli d. J. geschehenen Darlegung seiner Leistungen zu Ersparung der Anschaffung von Musikalien für seine Musikschüler und in Anerkennung demselben beschlossen:

1. Von den ausgesetzten jährlichen 25 f zur Anschaffung von Musikalien für die Musikschüler u. für die städtische Musik der Bürgerwache (zu Fuß) sind vom 1. Juli 1859 an 10 f dem Lehrer Eyth ausbezahlen, zur Anschaffung von Musikalien oder für seine Einrichtungen im Beitrag von Musikstücken u.s.w.
2. Für die bisherigen Leistungen hierin sind ihm hiermit aus der Stadtpflege ein Honorar von 15 f im Ganzen verwilligt.



Quelle 1b)

## Transkript

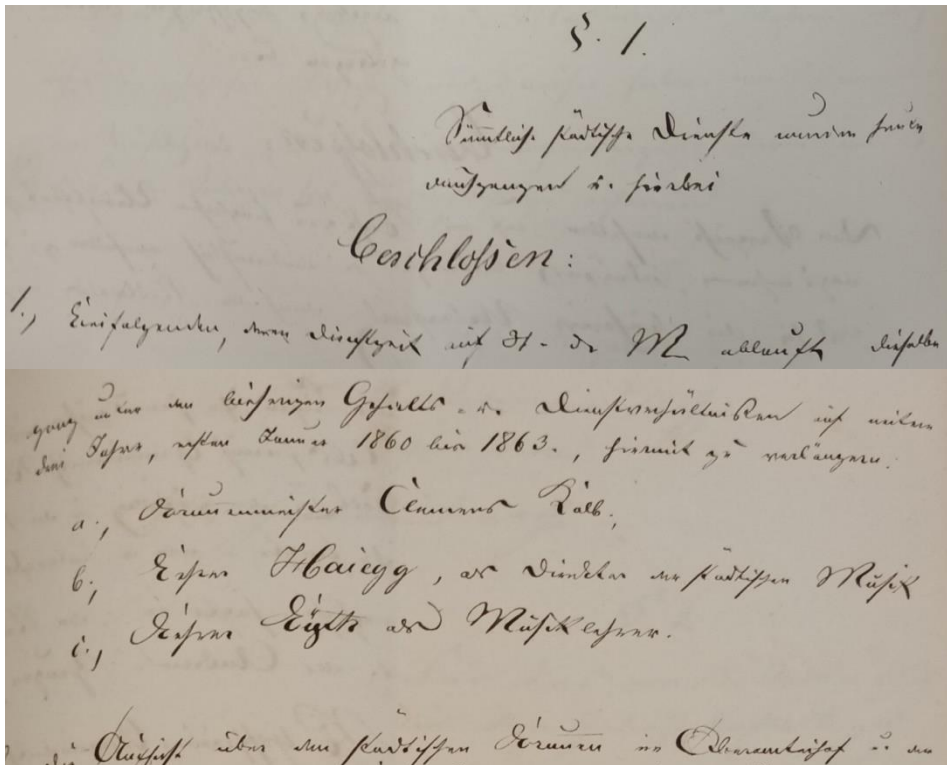
1859 vom 9. Dezember Ratsprotokoll § 1 Seite 494

Stellenverlängerungen in städtischen Diensten

## § 1

Sämtliche städtische Dienste wurden heute durchgegangen u. hierbei beschlossen

1. Beifolgende, deren Dienstzeit mit 31. d. M. abläuft, dieselbe ganz unter den bisherigen Gehalts- u. Dienstverhältnissen auf weitere drei Jahre, ersten Januar 1860 bis 1863, hiermit zu verlängern.
  - a) ...
  - b) Lehrer Haiegg, als Direktor der städtischen Musik
  - c) Lehrer Eyth als Musiklehrer
2. ....



Quelle 1b)

Das „ruhige Fahrwasser“ der städtischen Musik unter dem seit 1856 als Musikdirektor beauftragten Joseph Haiegg, unterstützt von Musiklehrer Eyth, wird 1860 etwas bewegter, so dass Haiegg sogar mit Rücktritt droht. Auftritte auswärtiger Musikgruppen führen zum Streit.

Saulgau.

## Musik-Anzeige.

Samstag den 21. Jan. gibt die Musik des reitenden Artillerie-Bataillons unter Leitung des Unterzeichneten im Gasthof zum Rebstock Reunion. Anfang Abends 5 Uhr. Höflich ladet ein

**W. Schaff,**  
Stabstrompeter des K. Artillerie-Regiments.

Quelle 1c) Intelligenzblatt Nr. 4/1860

Transkript

1860 vom 13. April RP § 4 Seite 685

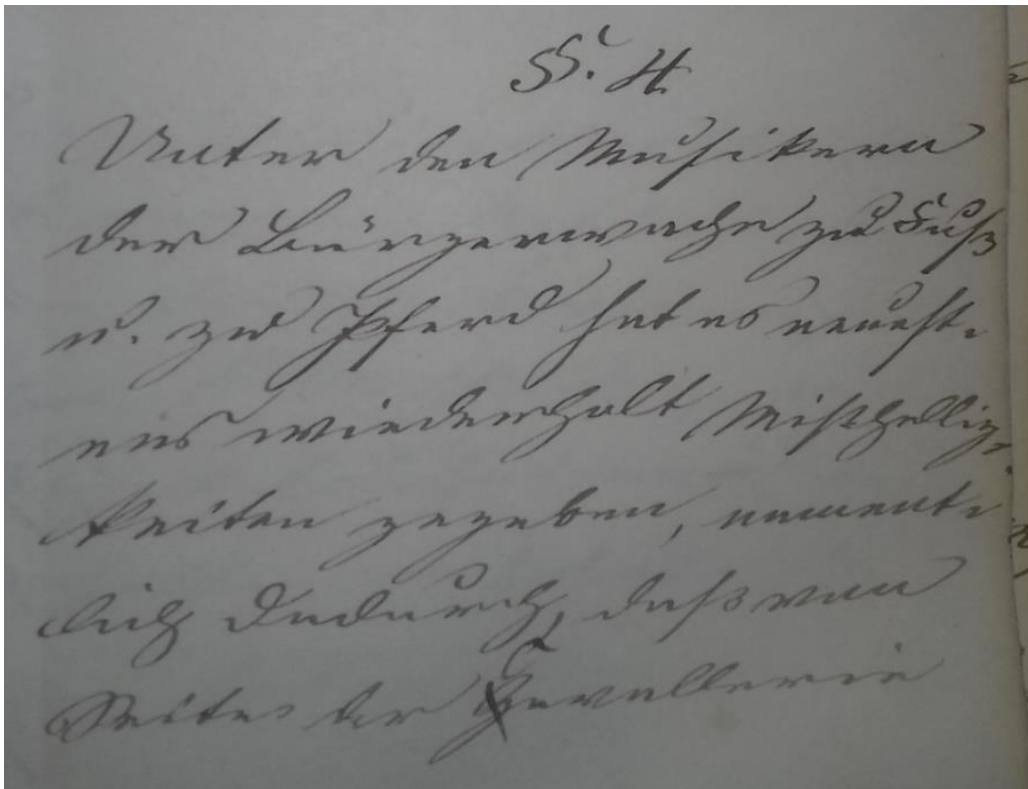
Gemeinderatsbeschluss verhindert Haiegg's Rücktritt

§ 4

Unter den Musikern der Bürgerwache zu Fuß und zu Pferd hat es neuest und wiederholt Misshelligkeiten gegeben, namentlich dadurch, daß man seitens der Kavallerie auswärtige Musikanten beigezogen und ihrer Musik mit diesen Freunden bei verschiedenen Gelegenheiten für Tanzmusiken Vorzug verschafft wurde wodurch die Musiker der Infanterie gegenüber ihrem Direktor Lehrer Haiegg zu Versäumnissen bei Proben u.s.w. sich bevorzugen ließen,

welche diesen zur Niederlegung seiner Stelle veranlassten, während früher festgestellt wurde, dass bei öffentlichen Festlichkeiten sämtliche Mitglieder beider Teile eine Musik bilden sollten, was durch die Musiker der Kavallerie verhindert wurde, welchen man jedem dennoch bei mehreren öffentlichen Festen auch eine Belohnung aus der Stadtpflege zukommen ließ, wenn auch eine geringere a' 48 kr pro Mann, als den Musikern zu Fuß a' 1 fl 12 kr pro Mann. Auf Grund der früheren Beschlüsse und der neuesten Erklärung der Musiker der Infanterie vom 10. ds. Monats zur Abstellung weiterer Aufstände, sowie in Rücksicht auf die begründeten Beschwerden des Lehrers Haiegg vom 18. vor Monats vergl. mit seiner Eingabe vom 15. Jan. ds. J. wurde in Anerkennung seiner eifrigen Bemühungen um die Führung der Musik heute beschlossen:

1. Die Haieggsche Musik wird hiermit allein als städtische Musik erklärt und künftig behandelt.
2. Hiernach erhalten blos die Mitglieder dieser Musik bei öffentlichen Festlichkeiten eine Belohnung, wie sie jedesmal vom Gemeinderat besonders genehmigt werden wird.
3. Für die Kavallerie sollen nur 2 ihrer Trompeter, welche für den Aufzug der Reiterei nötig erscheinen, eine Belohnung zu hoffen haben.
4. Würde aber der Direktor der städtischen Musik einzelne Mitglieder oder mehrere von der Reitereimusik bei öffentlichen Festlichkeiten, wo die städtische Musik belohnt wird, beiziehen, so erhalten auch diese die Belohnung, sie haben aber für den Vollzug solcher Festlichkeiten bedingt den Anordnungen des Direktors nicht blos bei der Ausführung Folge zu leisten, sondern auch den dazu erforderlichen Proben ebenso fleißig anzunehmen, wie die Mitglieder der städtischen Musik.
5. Hiernach und im Hinblick auf die Erklärung seiner Musiker v. 10. d. Monats wird angenommen, daß Lehrer Haiegg von der Niederlegung seiner Direktorenstelle abstehe und daß hiermit zur Beseitigung weiterer Anstände Abhilfe getroffen sei, soweit es in der Befugnis des Gemeinderats liegt.



S. H.  
Vortrag der Musikanten  
von der Infanterie und Fuß  
u. zur Hand für die Musikanten  
mit einander gut missgünstig  
Kritik zu geben, unaufrichtig  
die Leitung, die man  
Dank der Generalen







5. Einweisung mit mir geübt auf die für  
 Klaviermusik am 10. d. Mts.  
 wird zugewiesen, daß Lehrer Haegg  
 aus der Hindenburgstrasse in die  
 Straße absteigt, daß Haegg zu den  
 pitigen, mit einer Aufsicht der  
 gutverfügt, sonst so in der  
 wie die Gewandlung abgibt.

Quelle 1b)

**Privat-Anzeigen.**  
 Hochberg.  
**Einladung.**



Am nächsten  
 Sonntag den  
 7. d. Mts. fin-  
 det bei mir durch  
 die **Saulgauer Reiterei-Musik**  
 Nachmittags Unterhaltungs- und Abends  
 Tanzmusik statt, wozu unter Zusicherung  
 guter Bewirthung höflich einladet  
 Kronenwirth **Halder.**

Quelle 1c) Intelligenzblatt Nr. 2 S.5/1860

## Transkript

1861 vom 15. März Ratsprotokoll § 14 Seite 73  
 Bassinstrument für Blechmusik

## § 14

Lehrer Haegg als Direktor der Städtischen Musik weist wiederholt durch Schreiben vom 23., 25. Aug. v. J., 27. Janr. 14. März d. J. nach, dass die Anschaffung eines guten neuconstruierten kräftigen Bassinstrumentes für Blechmusik nicht länger mehr umgangen werden kann, wobei seine eifrigen Bemühungen um Hebung der städtischen Musik und derer gute Erfolge anzumerken sind.

## Beschluß:

ihm die Anschaffung eines solchen Instrumentes auf Kosten der Stadtpflege und zu deren Eigentum bis zu einem Preis von 60 f hiermit zu genehmigen.

3.14.  
 Lehrer Haegg als Direktor der

74  
15 März 1861.

Städtischer Musik, nicht zu vergessen.  
 soll durch Beschluß vom 23, 25.  
 März u. d. 27. März 14. März 18. 21.  
 noch daß die Aufstellung eines  
 neuen, moderneren Instrumental  
 zum Laß Instrumental für  
 Klavier mit Längere  
 in jungen Jahren zu sein,  
 wobei für die in der  
 zum im Februar der Städtischen  
 Musik u. davon unter Laß  
 zu werden ist.

Bechluss,  
 für die Aufstellung eines solchen Instrumental  
 und dessen von Stadtkasse mit zu sein  
 beizugehen bei zu einem Preis von 600  
 für die zu übernehmen.

1861  
 175

Quelle 1b)

S a u l g a u.

**Musik-Anzeige.**

Nächst Frohnleichnamfest Nachmittags spielt die hiesige städtische  
 Musik auf dem Lamnkeller gegen à Person 3 fr. Entree; wozu freund-  
 lich einladen

Fritz. Haiegg.

Quelle 1c) Nr.39 S. 157/1861

S a u l g a u.

**Blechmusik-Produktion**

am nächsten Sonntag den 25. d. Mts. im Nebstock-Garten, wozu  
 höflichst einladet

Die Reitereimusik-Gesellschaft.

Quelle 1c) Nr.64 S. 254/1861

**Die Reitereimusik-Gesellschaft , gegründet im Jahr 1860 von  
 Musikdirektor Joseph Haiegg**

**Auch im Jahr 1862 sind in den zur Verfügung stehenden Quellen keine  
 Besonderheiten protokolliert.**

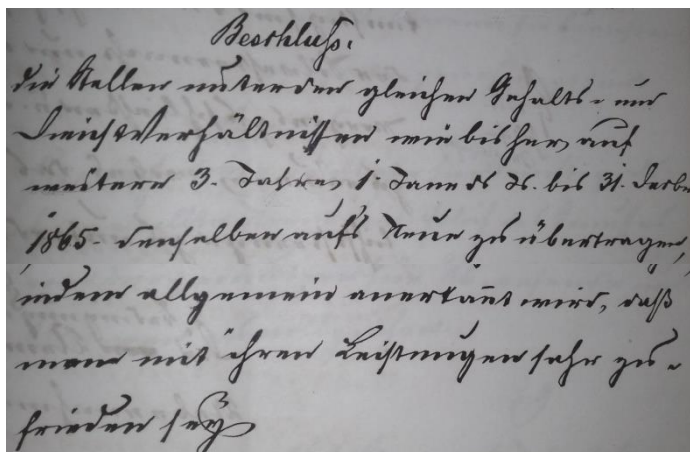
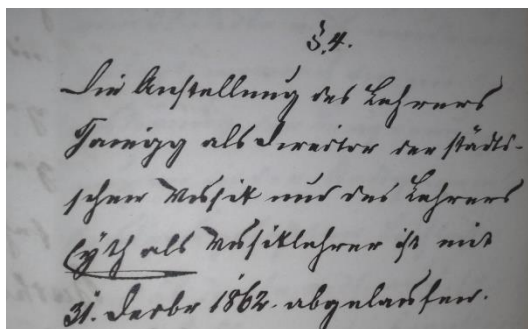
Transkript  
1863 Vertragsverlängerung für Lehrer Haiegg  
Ratsprotokoll 9. Januar § 4 Seite 253

§ 4

Die Anstellung des Lehrers Haiegg als Direktor der städtischen Musik und des Lehrergehalts als Musiklehrer ist mit 31. Dez. 1862 abgelaufen.

Beschluss

die Stellen unter den gleichen Gehalts- und Dienstverhältnissen wie bisher auf weitere 3 Jahre 1. Januar ds Js bis 31. Dezember 1865 denselben aufs Neue zu übertragen indem allgemein anerkannt wird, daß man mit ihren Leistungen sehr zufrieden sei.



Quelle 1b)

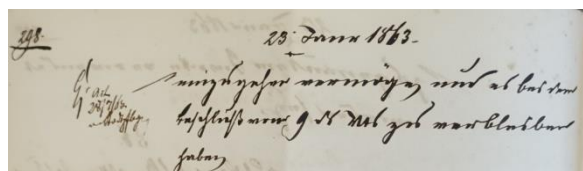
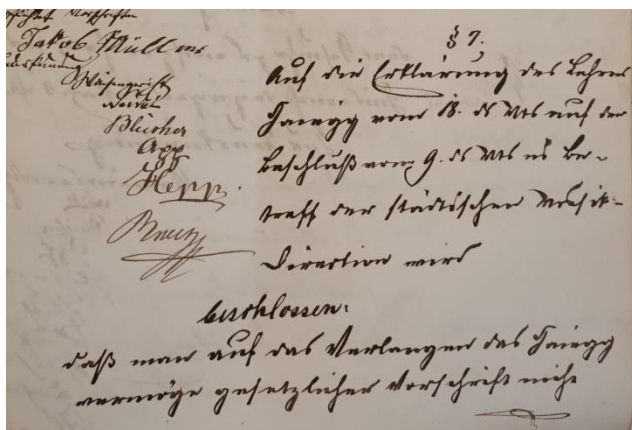
Transkript  
1863 Ein Antrag des Lehrers Haiegg wird abgewiesen  
Ratsprotokoll 23. Januar § 7 Seite 297

§ 7

Auf die Erklärung des Lehrers Haiegg vom 18. d. M.\*) auf den Beschluß vom 9. d. M. in Betreff der Städtischen Musikdirektion wird beschlossen:

dass man auf das Verlangen des Haiegg vermöge gesetzlicher Vorschrift nicht einzugehen vermöge und es bei dem Beschluß vom 9. d. M. zu verbleiben habe.

\*) Die Erklärung Haieggs vom 18. Januar 1863 wurde nicht in das Protokoll vom 23. Januar 1863 übernommen. Es ist somit nicht bekannt, welche Aussage Haieggs den Beschluss vom 23. Januar 1863 ausgelöst hat.



Quelle 1b)

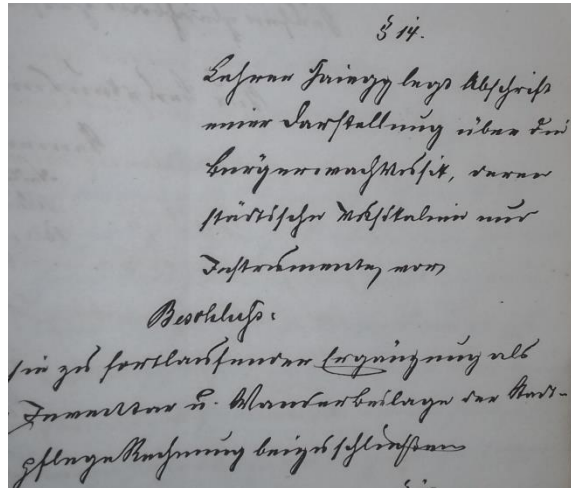
Transkript  
1863 Ratsprotokoll vom 27. März § 14 Seite 383  
Haiegg erstellt Inventarliste

§ 14

Lehrer Haiegg legt Abschrift einer Darstellung über die Bürgerwachmusik, deren städtische Musikalien nur Instrumente, vor.


Beschluss:

sie zu fortlaufender Ergänzung als Inventar u. Wanderbeilage der StadtpflegeRechnung beizuschließen.



§ 14.  
Lehrer Haiegg legt Abschrift  
einer Darstellung über die  
Bürgerwachmusik, deren  
städtische Musikalien nur  
Instrumente, vor.  
Beschluss:  
sie zu fortlaufender Ergänzung  
als Inventar u. Wanderbeilage  
der StadtpflegeRechnung  
beizuschließen.

Quelle 1b)



S a u l g a u.  
Am Fronleichnam-Fest Nachmittags  
musikalische Unterhaltung  
durch die hiesige Bürgerwachmusik im  
Rebstockgarten,  
wozu höflich einladet  
A. K l e m m.

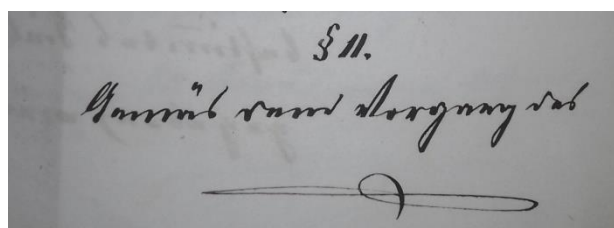
Quelle 1c) Nr.41 S.187/1863

Transkript  
1863 Ratsprotokoll vom 5. Juni § 11 Seite 490  
Belohnung für Fronleichnamteilnahme

§ 11

Gemäs dem Vorgang des vorigen Jahres wird  
beschlossen:

der Infanterie der Bürgerwache neben der Vergütung von 12 kr für Pulver u. Blei für ihre  
Dienstleistungen beim gestrigen Fronleichnamfest ein Honorar von 12 kr p. Mann, welche  
auch die Tambour neben ihrer schon verrentierten Belohnung zu beziehen haben sollen, aus  
der Stadtpflege hiermit zu verwilligen.



§ 11.  
Gemäs dem Vorgang des  
vorigen Jahres wird  
beschlossen:  
der Infanterie der Bürgerwache  
neben der Vergütung von 12 kr  
für Pulver u. Blei für ihre  
Dienstleistungen beim gestrigen  
Fronleichnamfest ein Honorar  
von 12 kr p. Mann, welche  
auch die Tambour neben ihrer  
schon verrentierten Belohnung  
zu beziehen haben sollen, aus  
der Stadtpflege hiermit zu  
verwilligen.

5. April 1863. 491

Wirrigen Beschlusses  
 der Infanterie der Königl. Armee  
 der Abtheilung von 10. für  
 für diese Anstaltspersonen beim  
 Sankt-Georgs-Fest am 18. Okt.  
 p. Mann, welche auf den Tambours  
 für diese Anstaltspersonen gegeben  
 werden sollen und der Anstaltspersonen  
 für diese Anstaltspersonen

Quelle 1b)

Saulgau.  
**Einladung.**  
 Nächsten Sonntag den 28., als am Johannisfest wird die  
 13 Mann starke  
**Schussenieder  
 Blechmusik-Gesellschaft**  
 bei günstiger Witterung sich auf Lammwirths Bierkeller  
 produciren. Anfang Nachmittags 3 Uhr. Es wird nach einem Programm ge-  
 spielt und hierzu freundlich eingeladen.  
 Für gute Bewirthung wird bestens gesorgt sein.  
 Lammwirth Fris.

Quelle 1c) Nr.48 S.215/1863

10. Privat-Anzeigen.  
 10. 1863 Saulgau.  
**PROGRAMM**  
 zur Feier des 18. Oktober 1813  
 50jähriger Gedenktage der Völkerschlacht  
 bei Leipzig und Befreiung Deutschlands  
 von fremder Herrschaft.

1. Vorabend: Zapfenstreich mit Musik.
2. Am 18. Oktb. Morgens 12 Pöller-  
salven.
3. Tagwache durch Tambours u. Musik.
4. Halb 8 Uhr Sammlung bei der  
Kreuzkapelle.
5. 8 Uhr 3 Pöllerschüsse als Zeichen  
des Zugbeginns.
6. Festzug in folgender Ordnung:  
 a) 3 Reiter in Civil, mit schwarz-  
roth-goldenen Schärpen.  
 b) Schwarz-roth-goldene große Fahne  
getragen von 3 Turneern mit sch.  
r. g. Schärpen.  
 c) Tambours.  
 d) Eine Abtheilung der Bürgerwache  
zu Fuß.

- e) Die Schuljugend, Classe 1, 2, 3,  
4, 5, mit Lehrern und je 2 Fest-  
ordnern.
- f) Die Turner mit ihrer Fahne.
- g) Der Liederfranz mit seiner Fahne.
- h) Festfrauen und Jungfrauen.
- i) Haiegg's Musik.
- k) Die 3 Commandanten der Bürger-  
wache zu Pferd, mit schw. r. g.  
Schärpen.
- l) Eine Abtheilung Reiter mit der  
Standarte.
- m) Veteranen mit ihrer Fahne.
- n) Bürgerliche Collegien und Beamte.
- o) Auswärtige Gemeinden und Gäste.
- p) Fremde Musik.
- q) Zweite Abtheilung der Bürger-  
wache zu Fuß mit ihrer Fahne.
- r) Schwarzrothgoldene Fahne ge-  
tragen von 3 Bürgern in schw.  
r. g. Schärpen.
- s) Bürgerschaft.
- t) Zweite Abtheilung Reiter — bilden  
den Schluß.
7. An der Kirche Wegzug der Kinder,  
Versorgung der Fahnen, Kirchgang.

8. Gottesdienst.
9. Sammlung vor dem Rathhaus:  
Musik, Gesang, 3 Pöllersalven.
10. Festessen der Veteranen um 12 Uhr.
11. Halb 3 Uhr Sammlung vor dem  
Rathhaus nach 3 Pöllerzeichen.
12. Zug zur Schießstatt in obiger Ord-  
nung, (aber ohne Schuljugend.)
13. Dort Gesang, Festrede, Schauturnen  
Musikunterhaltung.
14. 3 Pöllerschüsse und Rückzug in die  
Stadt vor's Rathhaus.
15. Allgemeiner Gesang: Was ist des  
deutschen Vaterland!
16. 12 Pöllersalven zum Schluß.
17. Zapfenstreich durch alle Tambours.  
werk auf der Schillerhöhe.
18. 8 Uhr Freudenfeuer und Feuer-  
werk auf der Schillerhöhe.
19. Abend-Versammlung zu geselliger  
Unterhaltung im Rebstock mit Musik  
Gesang u. s. w.

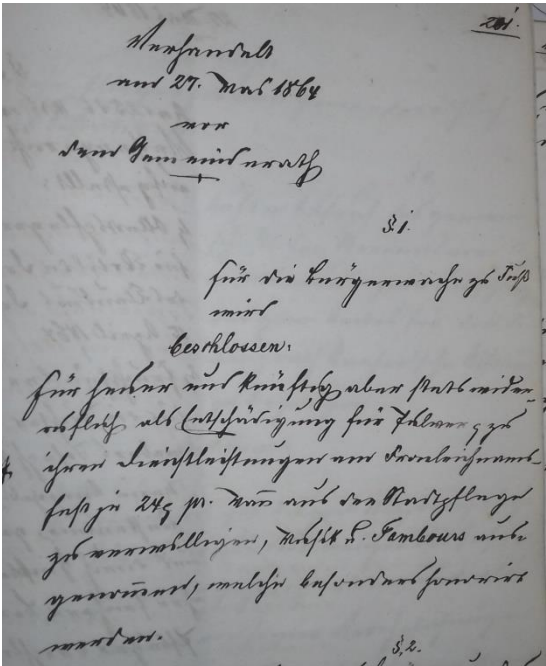
**Festkomité.**  
 Anmerkung: Die Reihenfolge der Fahnen  
an Fahnen und Schärpen ist wie erstas aus-  
gesprochen wird: schwarz, roth, gold  
(ober goldgelb); also schwarz oben, roth unten,  
gold unten.

Quelle 1c) Nr.78 S.334/1863

Transkript  
1864 Ratsprotokoll vom 27. Mai § 1 S. 201  
Entschädigung für Einsatz an Fronleichnam

verhandelt am 27. Mai 1864 vor dem Gemeinderath  
§ 1  
für die Bürgerwache zu Fuß wird beschlossen:  
für heuer und künftig aber stets widerruflich als  
Entschädigung für Pulver und zu ihren  
Dienstleistungen am Fronleichnamfest je 24 kr p.  
Mann aus der Stadtpflege zu verwilligen, Musik und  
Tambour ausgenommen, welche besonders  
honorirt werden.

Quelle 1b)



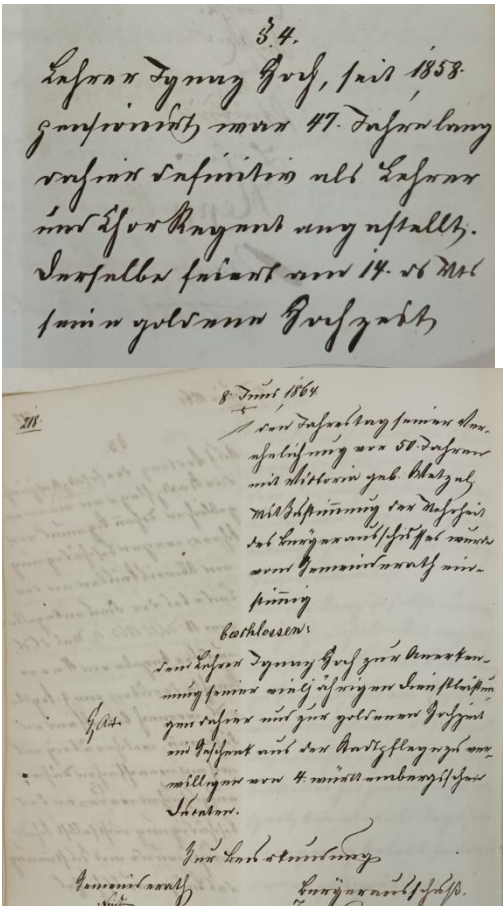
Transkript  
1864 Ratsprotokoll vom 8. Juni § 4 S. 217  
Ignaz Hoch feiert Goldene Hochzeit

§ 4  
Lehrer Ignaz Hoch, seit 1858 pensioniert, war 47 Jahre  
lang dahier definitiv als Lehrer und ChorRegent  
angestellt. Derselbe feiert am 14. ds. M. seine goldene  
Hochzeit, den Jahrestag seiner Verehelichung vor 50  
Jahren mit Viktoria geb. Wetzel.  
Mit Zustimmung der Mehrheit des Bürgerausschusses  
wurde vom Gemeinderath einstimmig  
beschlossen:  
dem Lehrer Ignaz Hoch zur Anerkennung seiner  
vieljährigen Dienstleistungen dahier und zur goldenen  
Hochzeit ein Geschenk aus der Stadtpflege zu  
verwilligen von 4 württembergischen Dukaten\*).

Zur Beurkundung

Gemeinderath 13 Unterschriften  
Bürgerausschuss 5 Unterschriften

\*) Feingewicht = 3,49 Gramm / Durchmesser der Münze ca. 22 mm /  
Material 986 Gold

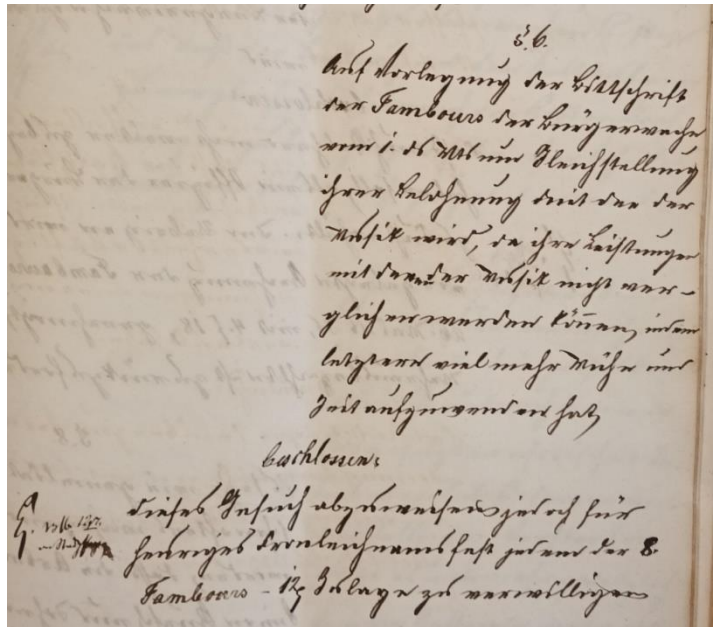


Quelle 1b)

Transkript  
1864 Ratsprotokoll vom 10. Juni § 6 S. 221  
Antrag der Bürgerwache wird abgelehnt

§ 6

Auf Vorlegung der Bittschrift der Tambours der Bürgerwache vom 1. ds. M. um Gleichstellung ihrer Belohnung mit der der Musik wird, da ihre Leistungen mit denen der Musik nicht verglichen werden können, indem letztere viel mehr Mühe und Zeit aufzuwenden hat, beschlossen dieses Gesuch abzuweisen jedoch für heuriges Fronleichnamsfest jedem der 8 Tambours 1 kz Zulage zu verwilligen.

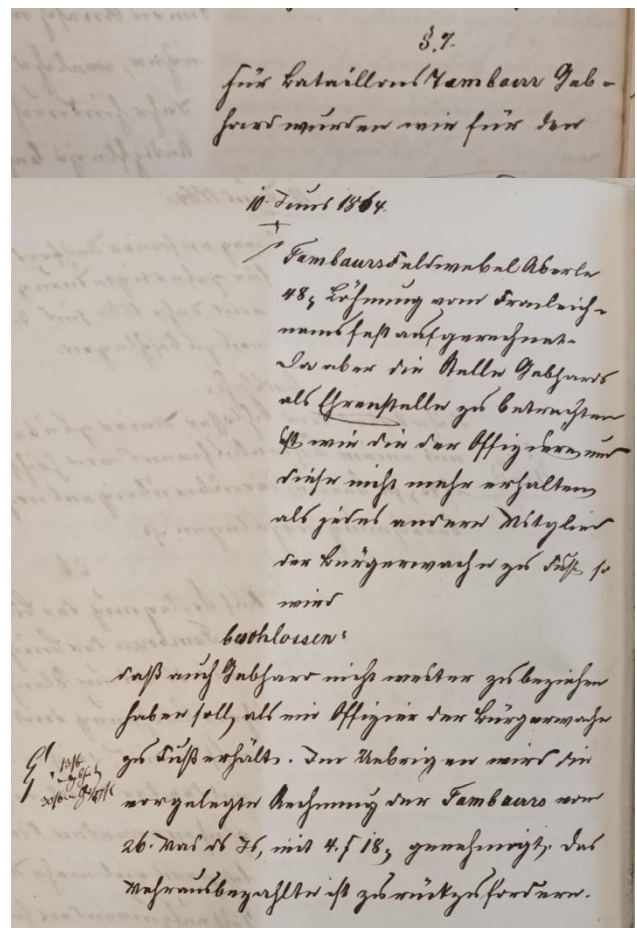


Quelle 1b)

Transkript  
1864 Ratsprotokoll vom 10. Juni § 7 S. 221  
Löhnung der Tambours an Fronleichnam mit Rückforderung

§ 7

Für Bataillons Tambour Gebhard wurden wie für den Tambours Feldweibel Aberle 48 kr Löhnung vom Fronleichnamsfest ausgerechnet. Da aber die Stelle Gebhard als Ehrenstelle zu betrachten ist wie die der Offiziere und diese nicht mehr erhalten als jedes andere Mitglied der Bürgerwache zu Fuß so wird beschlossen: dass auch Gebhard nicht weiter zu beziehen haben soll als ein Offizier der Bürgerwache zu Fuß erhält. Im Übrigen wird die vorgelegte Rechnung der Tambours vom 26. Mai d. J. mit 4 f 18 kr genehmigt, das Mehrausbezahlte ist zurückzufordern.



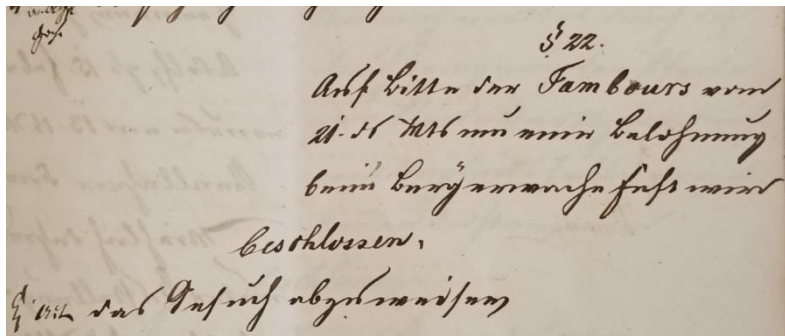
Quelle 1b)



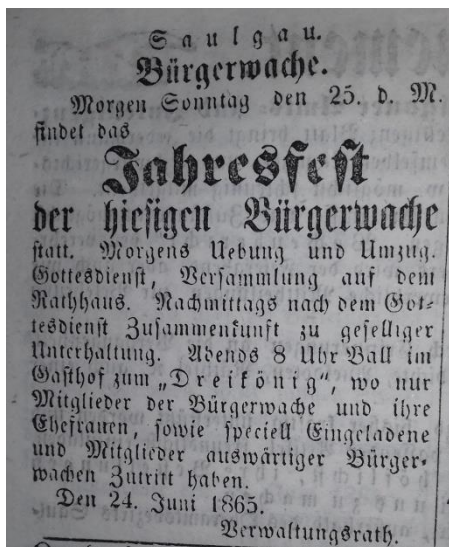
Transkript  
1865 Ratsprotokoll vom 23. Juni § 22 S. 721  
Zuschuss zum Bürgerwachfest wird abgelehnt

§ 22

Auf Bitte der Tambours vom 21. d. M. um eine Belohnung beim Bürgerwachfest wird beschlossen:  
das Gesuch abzuweisen.



Quelle 1b)



In der Einladung zum Jahresfest der Bürgerwache gibt es keinen Hinweis, ob auch die Mitglieder der Bürgerwachmusik eingeladen sind.

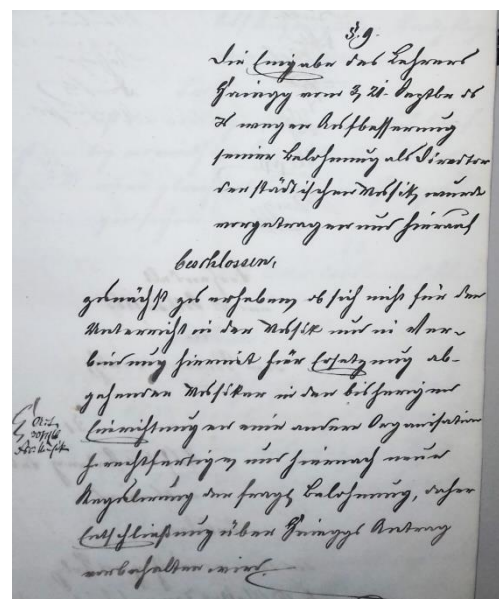
Quelle 1c) Nr.48 S.200/1865

Transkript  
1865 Ratsprotokoll vom 20. Oktober § 9 S. 29  
Haiegg beantragt Lohnaufbesserung

§ 9

Die Eingabe des Lehrers Haiegg vom 3., 21. Septbr. ds. J. wegen Aufbesserung seiner Belohnung als Direktor der städtischen Musik wurde vorgetragen und hierauf beschlossen:

zunächst zu erheben, ob sich nicht für den Unterricht in der Musik und in Verbindung hiermit für Ersetzung abgehender Musiker in der bisherigen Einrichtung er eine andere Organisation rechtfertige und hiernach neue Regulierung der fragl. Belohnung, daher EntschlieÙung über Haieggs Antrag vorbehalten wird.



Quelle 1b)

Transkript  
1866 Ratsprotokoll vom 5. Januar §19 Seite 157  
Musiklehrer Eyth und Haiegg im Amt bestätigt

## § 19

Hinsichtlich des Unterrichts in der Musik und der Leitung der städtischen Musik auf Grund der Eingabe des Lehrers Haiegg vom 3. Septbr. v. J. zu dem Beschluß vom 20. Okt. v. J. und auf Grund der seither eingezogenen Erkundigungen wurde mit Zustimmung der Mehrheit des Bürgerausschusses vom Gemeinderath einstimmig beschlossen:

1. soll bis auf der Unterricht Weiteres dem Lehrer Eyth mit dem bisherigen Gehalt von jährlich 30 f und die Leitung der städtischen Musik dem Lehrer haiegg mit Gehalt von 24 f der hiermit auf 40 f jährlich erhöht wird (3 Mitglieder des Bürgerausschusses stimmten nur für 24 f) unter den sonstigen bisherigen Bestimmungen verbleiben.
2. Hierbei ist jedoch möglichst baldige neue Organisation vorbehalten und darauf hinzuwirken, daß insbesondere auch ein Violinspiel und auf andern Instrumenten, welche meistens ganz ausser Gebrauch u. Übung gekommen, Unterricht gegeben werde, damit seiner Zeit eine vollständige Musik mit allen geeigneten Instrumenten sich heranbilde.

3. 19.

Zustimmung des Staderraths  
in der Musik und der  
Leitung der städtischen  
Musik auf Grund der  
Eingabe des Lehrers Haiegg  
vom 3. Septbr. v. J. zu dem  
Beschluß vom 20. Okt. v. J.  
und auf Grund der seither  
eingezogenen Erkundigungen  
wurde mit Zustimmung der  
Mehrheit des Bürgeraus-  
schusses vom Gemeinderath  
einstimmig  
beschlossen.

1. das Staderrath soll sich auf Weiteres  
mit dem bisherigen Gehalt und dem Gehalt von

188.

5. Janr 1866

Gehalt von jährlich 30 f., und die Leitung  
der städtischen Musik dem Lehrer  
Haiegg und Gehalt von 24 f., der somit  
auf 40 f. jährlich erhöht wird (3 Mit-  
glieder des Bürgerausschusses stimmten nur  
für 24 f.) unter den sonstigen  
bestehenden Bestimmungen verbleiben.

2. Hierbei ist jedoch möglichst baldige  
neue Organisation vorbehalten und  
darauf hinzuwirken, daß insbesondere  
auch ein Violinspiel und auf andern  
Instrumenten, welche meistens ganz  
ausser Gebrauch u. Übung gekommen,  
Unterricht gegeben werde, damit  
seiner Zeit eine vollständige Musik  
mit allen geeigneten Instrumenten sich  
heranbilde.

Quelle 1b)

Transkript  
1866 Ratsprotokoll vom 29. November § 3 Seiten 691-695  
Zuerst viel Lob, doch die Zulage an Haiegg wird abgelehnt

## § 3

Von Seite des Vorstandes wird in Anregung gebracht wie Lehrer Haiegg in seinem hohen Dienst- und Lebensalter immer noch einen ungewöhnlichen Fleiß u. Eifer verspühre, mit großer Energie zum Besten der Schule u. der Gemeinde, daher es gerechtfertigt wäre, ihm

eine entsprechende Gehaltszulage zu verwilligen, die auch der neuestens dahier anwesend gewesene Herr Regierungsrath Steher in Folge der Visitation der Schulen umsomehr für begründet erklärt habe als Haiegg ohnedieß wegen der in seinem Jahresgehalt eingerechneten Jahrtagselder ohne daß für den Organistendienst ihm eine besondere Belohnung ausgesetzt worden gegenüber von andern Lehrern in seinem Alter in anderen Städten sich verkürzt erachte. In Anerkennung dessen verwilligte der Gemeinderath auch in Rücksicht darauf, daß Haiegg im letzten Sommer für Mädchen die aus der Schule entlassen sind besonderen Fortbildungsunterricht unentgeltlich ertheilte, was auch bei der Schulausstellung in Stuttgart Anerkennung fand und welchen er voraussichtlich auch künftig ertheilen wird, mit 8 gegen 2 Stimmen zu dem Jahresgehalt von 604 f 15 kr dem Lehrer Haiegg vom 1. Juli ds. J. an eine persönliche Gehaltszulage von jährlich 25 f aus der Stadtpflege, welche übrigens sobald die Schulfondspflege dazu die nöthigen Mittel haben wird auf diese übergehen sollen der Bürgerausschuß mit 5 gegen 1 Stimme aber lehnte diese Zulage ab, hiernach

Beschluß

daß die Verwilligung des Gemeinderaths wegen Mangels der Zustimmung des Bürgerausschusses gesetzlich nicht vollzogen werden könne.

113.  
 Nach Seite des Beschlusses  
 in der Sitzung vom  
 15. Juli 1866  
 betreffend die  
 Gehaltszulage für  
 den Organisten  
 Haiegg im Jahre  
 1866/67  
 3

Der Herr Regierungsrath  
 Steher hat in Folge  
 der Visitation der  
 Schulen umsomehr  
 für begründet erklärt  
 als Haiegg ohnedieß  
 wegen der in seinem  
 Jahresgehalt eingerechneten  
 Jahrtagselder ohne daß  
 für den Organistendienst  
 ihm eine besondere  
 Belohnung ausgesetzt  
 worden gegenüber von  
 andern Lehrern in  
 seinem Alter in  
 anderen Städten sich  
 verkürzt erachte.  
 In Anerkennung  
 dessen verwilligte  
 der Gemeinderath  
 auch in Rücksicht  
 darauf, daß Haiegg  
 im letzten Sommer  
 für Mädchen die  
 aus der Schule  
 entlassen sind  
 besonderen  
 Fortbildungsunterricht  
 unentgeltlich  
 ertheilte, was auch  
 bei der Schulausstellung  
 in Stuttgart  
 Anerkennung fand  
 und welchen er  
 voraussichtlich  
 auch künftig  
 ertheilen wird,  
 mit 8 gegen 2  
 Stimmen zu dem  
 Jahresgehalt von  
 604 f 15 kr dem  
 Lehrer Haiegg  
 vom 1. Juli ds.  
 J. an eine  
 persönliche  
 Gehaltszulage  
 von jährlich  
 25 f aus der  
 Stadtpflege,  
 welche  
 übrigens  
 sobald die  
 Schulfondspflege  
 dazu die  
 nöthigen  
 Mittel  
 haben  
 wird  
 auf  
 diese  
 übergehen  
 sollen  
 der  
 Bürgerausschuß  
 mit 5 gegen  
 1 Stimme  
 aber  
 lehnte  
 diese  
 Zulage  
 ab,  
 hiernach

daß die Verwilligung  
 des Gemeinderaths  
 wegen Mangels  
 der Zustimmung  
 des Bürgerausschusses  
 gesetzlich nicht  
 vollzogen werden  
 könne.

